© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

DIE EINHEBUNG DER ERSTEN REICHSSTEUER IN SALZBURG IM JAHRE 1497

Von HANS WIDMANN.

Leonhart von Gotts Genaden Erczbischove zu Salczburg.

Unsern gunstlichen grus zuvor besonders lieben. Wir haben auf der kunigklichen Majestät gescheft auch unsers herrn und frunds von Maynz ermanung mit sondern vleiß allenthalben in unsers stifts lande und gebieten ernstlich verschaffen, den gemaynen pfening, auf nachstgehalten reichstag zu Wormbs aufgelegt, zu unsern handen zu antwurten, und an unsern vleiß darin nichts erwinden lassen, und nachdem in unsern und unsers stifts gebieten in Österreich, Kernden und Steyr ligende, denselben gemaynen pfening von unsers stifts zuegehörigen gaistlichen und weltlichen, der kunigklichen Majestät verordnet, abgenommen und empfangen, und unser gaistlich und weltlich undertann im lande Bayrn bißhere sich den zugeben gewidert, auch in unsers stifts Salczburgischem lande die unsern vom adel uns den auch nit geben noch antwurten wellen, haben wir auf unsern fürgewendten hohen vleiß nit mer dann funftzehnhundert drewundvierzig Pfunt zweene Schilling achtzehen Pfening einbracht, die wir Ew mitsambt den registern uns uberantwurt zuesenden. Und begern an Ew bittende ir wellet von den Fuckern obvermelt sum gelts und register empfahen und dagegen uns und unserm stift und undertan notdurftig quittanz uberantwurten. Ew gnedigen willen zubeweisen sind wir genaigt.

Geben zu Salczburg am Sonntag nach sand Marteinstag Anno Domini CLXXXX septimo.

⟨Von Außen⟩: Unsern besonderlieben den schatzmaistern auf dem reichstag zu Wormbs verordent ytz zu Frankfort.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Mit diesem Schreiben vom 13. November 1497 überschickte der Salzburger Kirchenfürst, der seit dem 7. Juli 1495 das Erzbistum innehatte, den Reichsschatzmeistern zu Frankfurt a. M. die Summe von 1543 Pfund 2 Schilling 18 Pfennig. Sie ist der Ertrag des „gemeinen Pfennings", den der Reichstag von Worms 1495 ausgeschrieben hatte, um den dringendsten Anforderungen der Reichsregierung gerecht zu werden.

Die erzbischöfliche Zuschrift an die Reichsschatzmeister enthüllt uns einen Teil der Geschichte des ersten Versuches, eine allgemeine Reichssteuer in den deutschen Ländern einzuführen. Der Zweck der Steuer war die finanzielle Sicherung jener neuen Einrichtungen, die zu Worms beschlossen worden waren: eines obersten Reichsgerichtes, das der Landfriedensordnung Geltung verschaffen sollte, und der Aufstellung eines Heeres gegen Türken und andere Reichsfeinde. Die Grundsätze für die Steuer waren folgende: Vier Jahre lang sollten alle über 15 Jahre alten Bewohner des Reiches, Geistliche und Weltliche, Männer und Frauen, bei 500 Gulden Besitz oder 25 Gulden Rente einen halben, bei 1000 Gulden Besitz oder 50 Gulden Rente einen ganzen rheinischen Gulden zahlen. Wer über 1000 Gulden besitzt, soll über einen Gulden zahlen „soviel sein Andacht ist", d. h. soviel er sich selbst einschätzt. Von Personen, die weniger als 500 Gulden Besitz oder entsprechende Rente haben, bilden je vierundzwanzig eine Steuereinheit, die einen Gulden erlegt. Juden zahlen für jeden Kopf einen Gulden. Fürsten und andere Stände sollen sich nach ihrem Range zu einem höheren Satze anschlagen.

Um die Steuer etwas einträglicher zu machen, sollte das Volk von der Kanzel ermahnt werden, „Gott zu Lob und zur Mehrung des christlichen Glaubens und des Reiches", freiwillig mehr zu geben.

„Die Steuer", schreibt Ulmann in seinem Werke Kaiser Maximilian I. ⟨I, 380⟩, „welche den für ihre schließliche Gestaltung wenig passenden Namen des gemeinen oder auch des türkischen Pfennigs trug, erscheint demnach als ein höchst eigentümliches Gemisch von Vermögens-, Einkommens- und Kopfsteuer. Ja, mit Recht ist längst darauf aufmerksam gemacht worden, daß noch, gleichsam wie die Eierschalen ihrer Herkunft, der Begriff des Almosens ihr anklebt".

Die Einhebung der Steuer hatte nach Pfarreien zu geschehen. Die Pfarrer und vom Landesherrn ihnen beigeordnete Erheber hatten sie von den Einzelnen in Empfang zu nehmen und samt dem namentlichen Verzeichnisse aller Zahlenden an die landesfürstlichen Kammern einzusenden, die den Gesamtbetrag samt den Registern den sieben vom König ⟨Maximilian I. führt erst seit 1507 den Kaisertitel⟩ und den Ständen erwählten Reichsschatzmeistern in Frankfurt a. M. ab-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

führten. Die Steuer der Geistlichen hatten nach dem ursprünglichen Entwurfe von den Reichsschatzmeistern abgeordnete Kommissäre in den einzelnen Diözesen zu erheben. Doch dürfte man davon abgegangen sein; im Salzburger Sprengel hoben die Archidiakonen die Beiträge des Klerus ein.

Die Steuer war nur auf vier Jahre ausgeschrieben worden. Der Revers Maximilian vom 17. August 1495, sie nicht länger einzuheben, war gleichsam die konstitutionelle Klausel, unter der die Bewilligung das erstemal erfolgte.[1]

Nichts zeigt deutlicher die politische Zerfahrenheit des Reiches, den Mangel an Gefühl der Zusammengehörigkeit, den Eigennutz der Reichsglieder und die Schwerfälligkeit der mittelalterlichen Zustände als die Geschichte dieser Steuer.

Nicht nur mußte trotz des Reichstagsbeschlusses mit allen Ständen, die an dem Tage nicht persönlich Anteil genommen hatten, über die Annahme des Beschlusses noch unterhandelt werden, denn ein solcher band Abwesende nicht; mußte den Fürsten gestattet werden, sich über die Zahlung wieder mit ihren Landständen zu beraten; mußten Bischöfe, Geistliche und die Ritterschaft, die sich alle der Freiheit von jeder Art Besteuerung rühmten, gewonnen oder zur Zahlung überredet werden. So ging nicht nur das Jahr 1495, sondern auch das folgende vorüber, ohne daß es auch nur zum Versuche der Einhebung kam. Niemand wollte den Anfang machen. Man hoffte Herzog Albrecht von Bayern, Maximilians Schwager, werde ein gutes Beispiel geben. Aber gerade in Bayern zeigte sich unüberwindliche Abneigung gegen jede Leistung. Selbst die in diesem Lande zerstreuten Untertanen des Erzstiftes Salzburg weigerten sich ihren Pfennig zu geben, wie wir aus der Zuschrift Leonhards ersehen und die Steuerregister bestätigen, so die der Pfarre Gmain ⟨Großgmain bei Reichenhall⟩, Brixental, Petting ⟨im Chiemgau⟩. Im ganzen Reiche sah die Ritterschaft in der Steuer einen Angriff auf ihre Ehre und Freiheit. Daß der Adel im Erzstift derselben Meinung war, erfahren wir wieder aus des Erzbischofs Schreiben und aus den Registern; einzelne Grundherren verboten sogar ihren Holden die Zahlung, wie ein Haunsberger und ein Wolkensdorfer ⟨Wolfgang Panichner von Wolkensdorf bei Waging im Chiemgau, der Hofmarschall des Erzbischofs, vgl. Zillner Franz V., Stadtgeschichte I, 204⟩ in der Pfarre Ainring. Gleich Bayern verweigerten andere geistliche wie weltliche Stände die Zahlung. So kam es, daß erst seit dem Frühjahre 1497

[1] Dies und die folgenden allgemeinen Ausführungen nach Ulmann a. a. O. 394 ff.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Beiträge langsam einliefen. Bis zum 17. August waren im ganzen etwa 14.000 Gulden eingekommen. Damals erklärten einige Stände sie hofften den Pfennig noch einsammeln zu können, andere entschuldigten sich mit ihrer Abwesenheit vom Wormser Tage. Salzburg hatte sich von Anfang an willig gezeigt und sein Erzbischof konnte im Spätherbste die schon genannte Summe durch das Bankhaus Fugger in Augsburg samt den Registern erlegen lassen.[1]

Diese Register, 35 an der Zahl, bewahrt das Stadtarchiv in Frankfurt a. M. noch auf.[2] Sie sind in Folio oder auch kleinerem Format, halbbrüchig geheftet, teilweise mit Umschlag aus beschriebenem Pergament (das von Lamprechtshausen in das Blatt einer Bibelhandschrift des 11. Jahrhunderts), mehr oder weniger sorgfältig, teils in Latein, teils in Deutsch, geschrieben. Sie enthalten meist nur die Namen der Familienhäupter oder einzelstehender Frauen mit dem Zusatze: und Frau, Sohn, Tochter, Knecht, allenfalls auch die Namen dieser Angehörigen; in jeder Pfarre sind sie nach den einzelnen Örtlichkeiten: Dörfern, Kreuztrachten, Zechen, Rotten geordnet. Die Namen des einsammelnden Pfarrers und der ihm bei diesem Geschäfte Beigegebenen, sowie des wirklichen Überbringers des Geldes, sind stets, wie der Tag der Ablieferung an die erzbischöfliche Kammer vermerkt; häufig auch die bei der Einhebung und dem Schreiben der Register aufgelaufenen Kosten. Auf jedem Register ist durch einen Notar die aufgezeichnete Summe Blatt für Blatt nachgezählt und durch dessen Unterschrift bekräftigt. Die Übernahme des Geldes bestätigt jederzeit der Kammermeister oder ein Stellvertreter dessen mit einem oder zwei Zeugen.

Der geheime Archivrat Grotefend in Schwerin gedachte auf dem achten deutschen Archivtag in Lübeck der Frankfurter Hebelisten und deutete an, daß sie zur zahlungsmäßigen Feststellung der Bevölkerung verschiedener Gebiete am Ende des Mittelalters verwendbar seien, falls man den Prozentsatz der unter 15 Jahren stehenden Unmündigen dazu schlage. Grotefend hat denn auch für Mecklenburg einige Zahlen festgestellt. (Deutsche Geschichtsblätter 1908, S. 21.)

---

[1] Ob er jene 2600 Gulden, die er bereits laut Quittung Maximilians vom 26. April 1496 diesem „auf Abschlag des gemeinen Pfennings" gegeben hatte (meine Geschichte Salzburgs II, 346), von der Summe abzog oder als besondere Schuld betrachtete, mag dahingestellt bleiben.

[2] Bezeichnet: Reichssachen, Nachträge 2449; für die Übersendung zur Benützung im Archive der k. k. Landesregierung bin ich dem Stadtarchive zu besonderem Danke verpflichtet; ebenso Dr. Armin Tille, dem Herausgeber der Deutschen Landesgeschichten und der Deutschen Geschichtsblätter, der mich darauf aufmerksam machte.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Diesem Zwecke versagten sie sich für den geistlichen Staat Salzburg.

Die Ursache hievon ist wieder in dem an der Spitze dieser Zeilen stehenden Schreiben Leonhards angegeben: weder die Untertanen des Stiftes im bayrischen Herzogtume, noch Grundholden einzelner Adeliger, noch auch die Ritterschaft des Landes überhaupt haben zum „gemeinen Pfenning" beigesteuert. Aber noch mehr: die Register für die Städte Salzburg, Hallein, Mühldorf, Laufen, Tittmoning, sowie über den Lungau fehlen. Auf eine Anfrage beim Frankfurter Stadtarchiv, ob sich noch Register unter anderen Titeln oder zu anderen Ländern eingereiht — für den Lungau käme Kärnten in Betracht — fänden, wurde mir eine verneinende Antwort erteilt. Auf die Enklaven Salzburgs in Steiermark und Kärnten und die Besitzungen in Tirol hatte ich von Anfang an mein Augenmerk nicht gerichtet. Da die Summe des vom Erzbischofe abgelieferten Geldes mit der in den Registern erscheinenden genau stimmt, so hat er die von den Städten fällige Steuer und die Listen der Zahlenden nicht abgeliefert. Daß aber die Städte zahlten, wird für die Stadt Salzburg durch eine Eintragung im Register des Klerus beim Kloster St. Peter bezeugt, wo es heißt: Chuntz marstaller dedit in civitate in domo Elsenhaimer. Erchardus choch dedit in domo sua ‹Der Marstaller Kunz gab in der Stadt im Hause des Elsenhaimer. Der Koch Erhard gab in seinem Hause›. Eine Erklärung über das Fehlen der Register dürfte diese sein: die Stadt Salzburg und die anderen genannten, besaßen noch so viel Selbständigkeit, daß sie die Reichssteuer selbst umlegten, einnahmen und nach Frankfurt abführten, ohne der Vermittlung der Landesregierung zu bedürfen. Ob sie Listen der Zahlenden mitgeschickt haben, läßt sich nicht sagen. Solche wären besonders willkommen, um daraus Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage der Bürger ziehen zu können. Denn abgesehen von den Kleinstädten, deren Urkunden fast gänzlich verloren gegangen sind, haben sich für die Stadt Salzburg aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts keine hiezu dienlichen Aufzeichnungen erhalten.

Daher kann weder für das ganze, der geistlichen oder weltlichen Herrschaft des Erzbischofs unterworfene Gebiet, noch für den Umfang des Kronlandes Salzburg in seinen heutigen Grenzen aus den Registern eine nur einigermaßen sichere Bevölkerungszahl gewonnen werden.

Doch mag es gestattet sein, den Versuch einer Schätzung der Einwohnerzahl des Gebietes, im angedeuteten Sinne für das Ende des 15. Jahrhunderts zu unternehmen, wobei natürlich nur abgerundete Zahlen zur Verwendung kommen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die vorhandenen Register weisen 32.370 Personen aus. Zieht man davon die Bewohnerzahl jener Bezirke ab, die heute nicht mehr zum Kronlande gehören, nämlich die jetzt mit Bayern oder Tirol vereinten, etwa 5620 Personen, so verbleiben 26.750. Diesen sind hinzuzuzählen: a) die Zahl der Kinder unter 15 Jahren mit dem gewöhnlich angenommenen Satze von 33 Prozent, also 8830; b) die Bevölkerung der Stadt Salzburg, etwa 7000; da 1647 ohne Hof, Domkapitel, Klöster, Soldaten und Kinder 7407 Bewohner gezählt wurden (Zillner Fr. V. in Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1860, S. 17), dürfte diese Zahl nicht zu hoch gegriffen sein; c) die Bewohner der Stadt Hallein, etwa 2000; im Jahre 1900 hatte sie ohne das mit ihr vereinigte Burgfried 4700 (Gemeindelexikon von Salzburg, herausgegeben von der statistischen Zentralkommision 1907); d) der Lungau mit 8000 Einwohner; die den ganzen Gau umfassende Bezirkshauptmannschaft Tamsweg zählte 1900 nach dem angeführten Gemeindelexikon 12.974 Bewohner; e) die Mitglieder der Ritterschaft, etwa 300. Daraus ergibt sich eine Bevölkerung von 52.825 Personen. Die Zahl ist nicht unwahrscheinlich, denn für 1731 berechnete man den Menschenverlust in dem weit größeren Gebiete — es gehörte ja ein beträchtlicher Teil des Chiemgaues, Laufen, Tittmoning, Mühldorf, die tirolischen Besitzungen dazu — durch die 30.000 infolge des Emigrationsdekretes vom 31. Oktober d. J. zur Auswanderung Gezwungenen auf 17 Prozent der Gesamtbevölkerung, die also 176.000 betragen hätte. Bei der Übergabe des Landes an Österreich im Jahre 1816, wo die heute noch bestehenden Grenzen festgesetzt wurden, war die Einwohnerzahl 134.600 (Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1866, S. 238). Wenn sie 1900 (Gemeindelexikon) auf 192.763 angegeben ist, so gewinnt die angegebene Zahl von 52.800 an Wahrscheinlichkeit. Diese Vermehrung ist ganz besonders auf Rechnung der Hauptstadt zu setzen, wo der angenommenen Bevölkerung von 7000 Personen im Jahre 1497 eine solche von 33.067 im Jahre 1900 (Gemeindelexikon) gegenübersteht. Dagegen bewegt sich die Zunahme in ländlichen Bezirken in viel bescheideneren Grenzen. So sind die Zahlen im Sprengel des Bezirksgerichtes Radstadt, der sich mit der alten Pflege dieses Namens deckt, 3710:7630; im Bezirksgericht Saalfelden, das mit der Pflege Liechtenberg identisch ist, 3700:7600; im Tale Gastein, einst wie heute einem einheitlichen Gerichtssprengel, 2790:4440.

Aber nicht nur problematische Resultate ergibt der Einblick in die Listen; es lassen sich ihnen auch einige positive abgewinnen, die für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte nicht ganz wertlos sind.

Einiges davon sei hier mitgeteilt.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Über den ziemlich einfachen Hofhalt des Erzbischofs Leonhard unterrichten uns manche Quellen; so heißt es in einer Beschwerde der Landschaft an Erzbischof Matthäus Lang ausdrücklich, Leonhard habe „geringen oder kleinen Hof gehalten" (Regierungsarchiv, Landschaftliche Akten, Rubrik XI, 7). Das findet in den Steuerregistern die Bestätigung. Nach diesen bestand das eigentliche Hofgesinde aus zwölf geistlichen und zehn weltlichen Personen. Die geistlichen waren der Kanzler Dr. Christoph Mandl, der Kammermeister Johann Rubein, der Magister Heinrich Rueger von Pegnitz, Siegmund Turs, der Küchenmeister Georg Grabmer, Leonhard Stockhaymer und Magister Jakob Haushaymer, die je 1 rheinischen Gulden, Leonhard Stockstaler, der Kastner Michael Harelander, der Kammerschreiber Johann Serlinger (Verfasser einer Chronik seiner Zeit, siehe meine Geschichte Salzburg II, 309), die je 4 Schillinge, endlich Siegmund Tolfues und Michael Stahel, die 4 Pfennige gaben. Von den weltlichen wird das Amt nicht angegeben; nur einer wird als Silberkämmerer bezeichnet; unter ihnen ist Rueprecht Pürstinger, der Oheim des späteren Chiemseer Bischofs Bertold Pürstinger (Greinz Christian, Berthold Pürstinger, Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1904, S. 276), der einzige bekanntere Name; jeder von ihnen zahlt 10 Pfennige. Leider fehlt ein Verzeichnis der niederen Bediensteten, die entweder als steuerfrei galten oder vielleicht, falls sie ihre Wohnungen in der Stadt hatten, mit den Bürgern gesteuert haben. Die Summe der vom Hofe erlegten Steuer betrug nur 9 Pfund 42 Pfennige.

Die Steuer des Klerus im Archidiakonate Salzburg (über dessen Ausdehnung vgl. Hübner K., Die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg, Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1905, S. 50) sammelte der Stadtpfarrer Rudolf von Kuenburg ein. Er vertrat wohl die Stelle eines Archidiakons, die mit der Würde des Dompropstes verbunden war, weil Leonhard v. Keutschach auch als Erzbischof die Dompropstei bis 1503 beibehielt, in welchem Jahre Kuenburg sein Nachfolger in dieser wurde. Als Kanoniker sind aufgezählt: der Domdechant Leonhard Peyrl (auch Peurl, vgl. Riedl, Domherren, Mitt. d. Ges. f. Landesk. 1867, S. 236), Rudolf von Kuenburg, Christoph Nothaft, Balthasar von Stubenberg, Christoph von Zinzendorf (bei Riedl a. a. O. S. 194 Sinzendorf), Barthlmä von Planckenfels, Johann Pramer, Johann Graf von Montfort, Andreas von Trautmannsdorf, Graf Sigismund (Siegmund von Holleneck bei Riedl a. a. O. S. 263). Obwohl die Domherren noch Mitglieder des Augustiner-Chorherrenordens waren, scheint doch das gemeinsame Leben schon aufgehört zu haben. Wenigstens lassen die Angaben bei Stubenberg 6 Dienst-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

boten; Trautmannsdorf 1 Diener; Dekan 1 Kaplan, 2 Diener, 1 Köchin; Kuenburg 4 Diener, 1 Köchin; Zinzendorf 1 Diener, 1 Köchin, darauf schließen. An das Domkapitel reihen sich 9 Chorgäste (hospites chori) an, nämlich jüngere Mitglieder von Augustinerklöstern, die zur Ergänzung des Chores nach Salzburg einberufen wurden (vgl. Peregrinus Johannes, Gesch. des salzb. Dom-Sängerknaben, Mitt. der Ges. f. Landesk. 1888, S. 388). Von anderen Angehörigen des Domkapitels werden uns Kastner, Kellermeister, Hofmeister der Dompropstei, zwei Messner, alles Laien, genannt.

Da es in der Stadt zahllose Benefizien gab, war die Zahl der Priester ziemlich groß. Man kann deren über 40 annehmen. Eine genaue Zählung ist nicht möglich, da wir bei manchen Namen nicht unterscheiden können, ob er einen solchen oder einen weltlichen Kirchendiener bezeichnet. Auf dem Nonnberge allein waren zwölf Kapläne. Bei den meisten Priestern ist auch eine Köchin (coca) angegeben. Bemerkenswert ist, daß auch ein Frater (Bruder) Kaspar als Lektor und ein Frater Rudolfus de Monte genannt werden. Man darf in ihnen Dominikaner aus dem Kloster in Friesach, dem einzigen dieses Ordens im Sprengel des Erzstiftes, vermuten; denn schon 1327 hatten diese im Hause des Bürgers Meinhard Ratgeb ein Absteigequartier vorbehalten. Da nun dieser Revers noch im Privilegienbuche der Stadt, um 1500 zusammengeschrieben, erscheint, ist es sehr wahrscheinlich, daß immer einige hier weilten. Ich halte den bekannten Hofdichter des Erzbischofs Pilgrim II., den „Mönch von Salzburg" für einen Dominikaner von Friesach. (Vgl. meine Geschichte Salzburgs II, 137.) Auch der Schloßhauptmann, es dürfte der wenigstens 1506 als solcher genannte Georg Noppinger gewesen sein, hatte einen Frater Benediktus als Kaplan.

Die Zahl der Geistlichen auf dem Lande läßt sich nicht angeben, da nur die Namen der Pfarrer oder Vikare aufscheinen, die Kapläne aber wohl unter der „Familia", der Hausgenossenschaft, inbegriffen sind. Diese ist meistens nicht unbedeutend, bis zu 21 Personen, da ja alle Pfarreien mit Grundbesitz dotiert waren. Nimmt man die Anzahl der Glieder einer solchen „Familia" als Maßstab für die Dotierung einer Pfarre an, so erscheinen als die best dotierten „im Gebirge": Altenmarkt 21, Kuchel 15, Gastein und Murau (heute zu Steiermark gehörig) 14, Saalfelden und Maria Pfarr 12, Zell am See und Taxenbach 10, Pfarr-Werfen, St. Veit, St. Michael und Tamsweg 9; „im Flachlande": nur Teisendorf (heute bayrisch) und Seekirchen 10, Tittmoning und Salzburghofen (beide bayrisch) 9, Sankt Georgen bei Laufen 8, andere 7 und weniger. Die Steuer des Klerus aus dem Archidiakonate Salzburg ertrug 37 Pfund 7 Schilling

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

24 Pfennig. Dazu sandte der Archidiakon der Erzdiözese im Sprengel des Bistums Chiemsee, der Propst Rupert Pultinger von Herrenchiemsee (1496?—1520) vom Klerus im Brixental und Zillertal noch 1 Pfund 16 Pfennige ein.

Auch die Klöster des Landes wurden besteuert. Die Steuerlisten lassen uns einige Einblicke in deren Haushalt tun. Das Benediktinerstift St. Peter in Salzburg zählte etwa 20 Mitglieder, Mönche und dienende Brüder (soweit sich aus P. Lindner Pirmin, Profeßbuch . . . der Abtei St. Peter, Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1906, erschließen läßt, da die Listen weder für dieses noch für die anderen die Zahl der Konventsmitglieder angeben). Der Abt Virgil Pichler (1495—1502) gab für sich und den Konvent drei rheinische Gulden; dessen Urbarrichter Alexius Käuzl (oder Keuzl; Zillner Fr. V., Geschichte der Stadt Salzburg II, 748, nennt ihn irrig Alexander) hielt sich als Adeliger offenbar zur Zahlung nicht verpflichtet; der Schulmeister Magister Wolfgang Pachmayr zahlte vier Schilling. Unter den mit 10 Pfennigen besteuerten Dienern findet sich 1 Kämmerer, 1 Kellerknecht, 1 Hausknecht, 1 Marstaller (Pferdeknecht), 1 Wagenknecht, 3 Köche, 1 Küchenschreiber, 1 Küchenbube, 1 Mesner, 1 Knecht des Richters Käuzl, 1 Pfister (Bäcker) mit Frau, Sohn, Tochter und 2 Knechten, 1 Einkäuferin und deren Magd, 1 Meier im „chuehaws" (Kuhstall) mit Frau, Magd und Knecht, außerdem noch 5 Bedienstete ohne nähere Angabe, im ganzen 30. Die Steuersumme betrug 4 Pfund 4 Schilling.

Dem adeligen Benediktinnenstift Nonnberg stand seit 1484 (bis 1505) Daria von Panichner (Schwester des oben erwähnten salzburgischen Hofmarschalls Wolfgang Panichner von Wolkensdorf) vor. Wie groß der Konvent war, läßt sich nicht angeben. Da aber die Anzeige ihrer Wahl zur Äbtissin an den Erzbischof Johann acht Frauen unterschrieben (Urkunden und Regesten des Stiftes Nonnberg, Mitteil. der Gesellschaft für Landeskunde 1898, Nr. CCCLXXXI), wird auch 13 Jahre später deren Anzahl nicht viel größer gewesen sein. Die Äbtissin gab für sich und den Konvent dennoch 4 Gulden rhein. Unter den Bediensteten, zu je 10 Pfenning veranschlagt, finden wir eine „Altfrau, die Studnerin" (?), 2 Jungfrauen, 1 Helferin, 1 Kellner mit 1 Kellnerknecht, 1 Köchin, 1 Kucheldirn, 1 Schafknecht, 1 Wagenknecht, 1 „Torwärtlin", 1 Einkaufferin im Kloster, abermals 1 Köchin, die „alt Kathrey" (wohl eine pensionierte Dienerin), der alten Dechantin Dienerin (die alte Dechantin dürfte Sabina Mauter sein, die bereits 1446 als Wählerin der Äbtissin Agatha von Haunsberg und 1484 als Dechantin bei der Wahl der Daria vorkommt, Esterl Fr. Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg,

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Salzburg 1841, S. 66 und 77), 1 Schafferknecht, 1 Stadelmeierin und Meister Wolfgang Unsinger den Brunnenmeister mit Frau und zwei Jungen (Gesellen). Der Haushalt war also ziemlich bescheiden; die Steuerquote war im ganzen 2 Pfund 7 Schilling 20 Pfennig.

Noch bescheidener war das Chorherrenstift Höglwört, dessen Propst vom Domkapitel eingesetzt wurde, öfter auch ein Salzburger Domherr selbst war. Neben dem Propste Christoph von Maxlrain (1480—1521) zählte es nur fünf Kapitularen und ein Gesinde von 13 Köpfen. Es zahlte 2 Pfund 10 Pfennig.

Das Benediktinerkloster Michaelbeuern unter dem Abte Erasmus (sein Familienname ist Filz M., Geschichte von Michaelbeuern und Lindner P., Monastikon unbekannt) zahlte für die nicht genannte Anzahl der Konventualen, den Richter, Schulmeister und das Gesinde 2 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig.

Da die Listen für die Städte Salzburg und Hallein fehlen, läßt sich die Anzahl der Bürger nicht bestimmen. Daß die vollberechtigten Bürger nur einen nicht allzu großen Teil der Bewohner der Städte und Märkte betrugen, ist bekannt (vergleiche meine Geschichte Salzburgs II, 265). So dürften unter den 393 in der Liste von Radstadt aufgeführten Zahlenden nur etwa 120 als eigentliche Bürger angesehen werden. Der reichste darunter war wohl Egidius Wülpenhofer; er schätzte sich auf 1 Pfund ein, seine Hausfrau „von ir vorbehaltenem guet" auf ebensoviel; 1 Pfund zahlen auch Klemens Gap und Konrad Tatzgern, der Stifter der noch heute bestehenden gotischen Lichtsäule auf dem Friedhofe, im Volke als „Schustersäule" bekannt (Fremdenführer von Radstadt 1905, S. 9); ihnen zunächst kamen Georg Schranbacher mit 1 Gulden rhein., Konrad Schaidberger, Lienhard Chraner (Krämer?) und der Moosmüllner (nicht Familienname, sondern Beschäftigung bezeichnend) mit 4 Schillingen. Alle anderen Bürger und Inwohner geben den niedrigsten Satz von 10 Pfennigen. Radstadts gesamte Steuerleistung betrug 151 Pfund 2 Pfennig. Von einem bedeutenderen Wohlstande sprechen diese Zahlen nicht. Ähnliches deuten auch die von den Märkten erhobenen Summen an, zum Beispiel die von Lofer, wo im eigentlichen Markte 69 Personen 3 Pfund 7 Schillinge zahlten. Auffallend ist auch in anderen Märkten die geringe Zahl von Steuerträgern, so in Saalfelden 325, in Mittersill 161, in Werfen 158. Leider läßt sich die Anzahl der eigentlichen Bürger nicht erkennen; für die wirtschaftliche Lage ist bezeichnend, daß in Saalfelden nur ein Bürger mit 1000 Gulden Vermögen, mehrere mit 500 Gulden genannt werden.

In Gastein und in Rauris macht sich der Einfluß des Bergbaues auf Edelmetalle geltend. In Gastein wird uns der Bergrichter Simon

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Höltzl, der Bergbote Hans Jager, ein Wechselschreiber Michel, ein Frohner, der die Bergbauabgabe für den Landesfürsten einhob, ein Schiner, das heißt Grubenvermesser, genannt, letztere ohne Angabe eines Familiennamens, den der Schreiber der Liste auch beim „teytschen Schuelmaister" zu bezeichnen nicht für nötig fand. Als Gewerken, welcher Ausdruck in den Listen nicht vorkommt, haben wir jene anzusehen, bei denen ein größeres Gesinde verzeichnet ist, auch der Steuerbetrag höher erscheint, so Christoph Köllrer und Nikolaus Durenbacher, die je 1 Pfund geben; Georg Feursenger, Wolf Heckl den Älteren, Hans Vellenstainer, Magdalena Wentschlin, Jorg Harweck, Erhard, der Viechterin Eidam ⟨aydn⟩, Jorg Junckher, Hans Viechter, die meist eine bedeutendere Anzahl Dienstleute beschäftigen, darunter Perer ⟨Erzträger?⟩, Puchler ⟨Pochwerkarbeiter⟩ und Schmelzer ⟨Arbeiter beim Schmelzofen⟩. Alle die Genannten sind im Markte ⟨Hofgastein⟩ verzeichnet. Außerhalb des Marktes dürfen Wolfgang Willer und Georg Frayninger in Hinterpaden, ⟨die Bezeichnung kommt heute nicht mehr vor, es dürfte die Gegend zwischen Hof- und Badgastein gemeint sein⟩, Hans Dickauer und Thomas Phöffl in Heising als Gewerker angesehen werden; der ebendort genannte Ulrich Schmelzer mit einem Gesinde von 10 Personen war wohl nur, was sein Name sagt. Wolf Willer hat auch einen Priester, Herrn Jorg, auf seinem Besitze. Einen bedeutenderen Speditionshandel muß in Hofgastein Stephan Unpild betrieben haben; er beschäftigt einen „Samer" und 8 Kostknechte. Eigentümlich berührt es, daß wir im Verzeichnisse von über 600 Namen im Tale Gastein den eines Weitmosers vermissen. Weilte der alte Hans Weitmoser, der zuerst im Bergbaue sein Glück versucht haben soll, damals nicht im Tale oder gehörte er noch zu jenen Wenigen, die nicht einmal 10 Pfennige zahlen konnten?[1]

Dagegen findet sich zweimal der Name Lodinger: Wolfgang L. in Hofgastein und Preims L. ⟨Primus, nebst Felizian, Kirchenpatron von Gastein⟩ in Breitenberg. Einer dieser beiden dürfte der Vater jenes Martin Lodinger sein, an den Luther 1532 ein Schreiben richtete, worin er ihn ermahnte, das Abendmahl nur unter beiden Gestalten zu empfangen; wenn ihm dies im Vaterlande verwehrt sei, solle er auswandern. Lodinger tat letzteres. Im Jahre 1559 erschienen dann von ihm zwei Trostschriften „an alle seine lieben Brüder in Christo im Stift Salzburg, so jetzund leiden und geängstigt werden um des

[1] Auch im Verzeichnisse von Rauris kommt er nicht vor. Hier sei zugleich bemerkt, daß es einen Erasmus Weitmoser, der vielfach, besonders im Bauernkriege von 1525, genannt wird, nie gegeben hat; möglicherweise könnte Hans als zweiten Namen Erasmus gehabt haben, was sehr ungewöhnlich wäre. Näheres über die Weitmoser behalte ich mir für einen andern Orte vor.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

heiligen Evangelii willen". J. Th. Zauner bezweifelt in seiner Chronik (IV., S. 301 f.) die Existenz dieses Martin Lodinger, die nun durch das Steuerregister gesichert ist. Wenn Lösche G., Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn (1909), S. 10 f., den Martin L. als „Ratsherrn und Bergwerkbesitzer" ansehen möchte, so ist das durch nichts begründet.

In Rauris sitzt ein Bergrichter Wolfgang Waldner und ein „pey perkrichter" Georg Kelsatz, jener 1 Pfund, dieser 1 Gulden rhein. steuernd. In Waldner, der 15 „Ehehalten" (Dienstleute) beschäftigt, sowie in Christoph Zott, Alban Huntzdorfer, Friedrich Hartinger, Anna Feuersingerin, Cristan Zeman, Hans Mayrhofer, Melchior Oxenfurter, Max Labenhamer, Lienhart zu Grueb, Heinrich Neykar, die alle Knappen oder Dienstvolk in größerer Anzahl beschäftigen und 1 Gulden rhein. bis 1 Pfund zahlen, haben wir Gewerken zu sehen und erfahren zugleich eine Bestätigung für die bereits früher bekannte Tatsache, daß hier der Bergbau eher aufblühte als in Gastein. Als Silberbrenner wird uns Meister Lienhart Frech genannt, dessen Wohlhabenheit durch seine Steuer von 1/2 Pfund bezeugt wird.

Einen Schluß auf die Gewerbstätigkeit in den Städten und Märkten läßt die Zusammenstellung der vorkommenden Handwerker ziehen. Für die Stadt Salzburg hat Fr. V. Zillner in der Stadtgeschichte I, 324, Listen für das 14. bis 16. Jahrhundert gegeben. Da andere Orte des Landes nicht über so reiches urkundliches Material verfügen, sind uns die Nachrichten aus den Steuerregistern desto mehr willkommen. Ich stelle Angaben über das Städtchen Radstadt, die Märkte Werfen, Saalfelden und Hofgastein zusammen. In Radstadt sind genannt: 1 Bader, 1 Bäcker, 1 Büchsenmeister (eigentlich nicht Büchsenmacher, sondern Aufseher über das städtische Schießzeug), 1 „Huml", das heißt Salzhändler; die Stadt hatte nämlich seit 1460 das Niederlagsrecht für Salz (Fremdenführer 18), 1 Hafner, 1 Krämer, 4 Kürschner, 1 Kaltschmid (Kupferschmied), 1 Lederer, 1 Müller, 3 Schmiede, 4 Schneider, 5 Schuster, 2 Weber, 1 Wagner, 1 Zinngießer, 1 Zimmermann. In Werfen finden wir 1 Bader, 1 Bäcker, auch 1 Humel, 1 Ircherin (Weißgärberin), 1 Krämer, 2 Lederer, 1 Müller, 1 Näherin, 1 Plattner, welches Gewerbe wohl mit dem Bestande des Schlosses Hohenwerfen im Zusammenhange steht, 1 Schmied, 2 Schneider, 3 Schuster. Saalfelden hat 1 Bäcker, 2 Binder, 1 Bürstenbinder, 2 Krämer, 1 Lebzelter, 1 Lederer, 1 Müller, 1 Schmied, 1 Tischler, 2 Schlosser, 2 Schuster, 1 Weber. In Hofgastein treffen wir 1 Arzt, Diechtrey Meister Wolfgang, 1 Bäcker, 1 Bogner (Bogenmacher, falls der Name nicht etwa Schreibname ist), 2 Goldschmiede, 1 Krämer, 2 Kürschner, 1 Kaltschmied, 1 Lebzelter, 2 Metzger, die schon Erzbischof Pilgrims II. Bergwerks-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ordnung erwähnt, nach der sie die Zungen und Füße der geschlachteten Tiere je zur Hälfte an den Land- und den Bergrichter abgeben mußten (meine Geschichte Salzburgs II, 181), 3 Schmiede, 4 Schneider, 5 Schuster, 1 Weber, 1 Zimmermann. Bezeichnend ist, daß vielfach, weniger in Radstadt und Hofgastein, fast ausnahmslos in Werfen und Saalfelden, nur der Ruf-, nicht aber der Familienname der Handwerker aufgezeichnet ist, ähnlich wie bei der bäuerlichen Bevölkerung nur jener und der Gutsname erscheint.

Der eigentliche Bauernstand lieferte die größte Summe zur Steuer, obwohl die überwiegende Mehrzahl der Familienvorstände, wie ihre Frauen, Kinder und Dienstleute nur zu 10 Pfennigen eingeschätzt sind. Größere Leistung, die auf bedeutenderen Besitz schließen läßt, wird nur selten erwähnt. So zahlten in der Pfarre Stuhlfelden, und zwar in der Stuhlfeldner Kreuztracht von 345 Personen nur 5 mehr als 10 Pfennige, darunter Hans Zehentner zu Pirtendorf (noch heute ist dieser Hof einer der größten in der Gegend) und Leonhard Wirt am Weyer 2 Guld. rhein.; in der Uttendorfer Kreuztracht von 914 Personen nur eine ½ Pfund; in der Mittersiller Kreuztracht von 690 nur Martin Harlander, wohl ein Vorfahr jenes gleichnamigen Bürgers von Mittersill, der eine von 1618 bis 1649 reichende Chronik des Marktes schrieb (Mitt. d. Ges. f. Landesk. 1861, S. 182 ff.), und Cristan zu Prant je 1 Pfund, was das Register ausdrücklich hervorhebt. Im Markte Zell am See sind nur 4 Bürger mit ½ Pfund verzeichnet, dagegen „auf dem gey", d. h. im Landbezirke der Pfarre Zell am See 11, darunter der Schütter zu Maishofen, der Georg Pfandl in der Verleiten, heute Ferleiten, einem uralten Schwaighof, zugleich Tauernhaus als Stützpunkt des Pfades über den Fuscher-Tauern; er war landesfürstliches Urbar und diente jährlich 600 Käse, 2 Böcke, 2 Ziegen und 2 Schafe, erhielt aber vom landesfürstlichen Kasten zur Unterstützung für die Beherbergung armer Reisender 4 Scheffel Korn und 10 Scheffel Haber (Pirkmayer Fr. Die salzburgischen Tauern mit besonderer Rücksicht auf Tauernhäuser und Tauernpfründen, Sitzungsberichte des Salzburger Landtages 1887, S. 42); von dem Besitzer hat die Pfandlscharte, der Übergang von Ferleiten nach dem Glocknerhause den Namen. In der Pfarre Piesendorf in Pinzgau gaben von 1154 Personen nur eine 1 Guld. rhein., 71 je 4 Schillinge. Im Flachlande finden sich derartige Bemerkungen nicht, so daß die Annahme berechtigt ist, es habe dort nicht so große Höfe gegeben, wie im Gebirgslande. Besonders zu erwähnen sind hier einige geistliche Besitzungen als bedeutende Wirtschaften. Solche sind die zum Stifte Berchtesgaden gehörige Propstei auf dem Heuberg (bei Lend); der Propst (Verwalter) Oswald Senkhofer hatte unter sich 1 Förster, 5 Knechte,

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

4 Mägde, 1 Sennerin. Die bischöflich chiemseeische Pflege zu Vischern, zu den Fischern, denn der Zellersee erstreckte sich bis hieher, heute Fischhorn (bei Bruck in Pinzgau), die Ruprecht Stör inne hatte, war mit einem etwas kleineren Meierhofe verbunden; er beschäftigte 3 Knechte und 5 Mägde. Ein größerer chiemseeischer Hof war zu Weyern (bei Bramberg in Pinzgau); der Bestandmann Primus Stuhlfeldner hatte ein Gesinde von 13 Personen, für das er ½ Pfund Steuer zahlte „und fur sich selbs und fur die Senchhoverin (die steht wohl durch Verwandtschaft mit ihm und dem gleichnamigen Propst auf dem Heuberg in Verbindung) hat er nichz geben". Diese Bemerkung des Registers, in Verbindung mit der Angabe der Steuereinnehmer von Zell am See, des ehrwürdigen Kirchherrn Dr. Georg Saxl und der Zeller Bürger Wolfgang Rosner und Rueprecht Prennstainer, über den Pfleger von Fischhorn, den Propst auf dem Heuberg und einen anderen reichen Besitzer ebendort, Namens Peter Renn, „in die andacht nichz", zeigen, daß sich die Wohlhabenden mit einer genaueren Berechnung der ihrem Vermögen entsprechenden Steuerleistung nicht plagten. Eine bedeutende Wirtschaft war auch die dem Stifte Admont gehörige Propstei in der Fritz, auch Gasthof genannt; der Propst Fritz Jorg Perckmann gab für sich 1 Guld. rhein., für seine 10 Knechte und 3 Mägde je 10 Pfennige. Von größeren weltlichen Höfen seien nur einige erwähnt, so der der Witwe Anna des Jakob Mitterhofer zu Bruck im Pinzgau, die 3 Pferdeknechte, 4 Hausknechte, 1 Ochsenknecht, 2 Mägde, 1 Sennerin beschäftigte; sie gab ½ Pfund und je 10 Pfennige für die Dienstleute. Urbarleute mit ansehnlichen Gütern finden sich in Gastein; so Leonhard ob der Prantstatt (bei Dorfgastein) mit 11 Personen Gesinde; andere dort genannte dürften zu den Gewerken zu zählen sein. In Harbach (bei Hofgastein) hauste der Peter Vogler; sein Gesinde von 8 Personen läßt ihn als wohlhabenden Bauern erscheinen; er ist aber der einzige in allen Registern bei dem bemerkt ist: „gibt aus andacht 2 Schillinge"! Sonst sind Güter mit einer größeren Zahl von Knechten, bis zu 9, nicht selten, und zwar in allen Gebirgspfarren. Eine Eigentümlichkeit ist die häufige Erwähnung von Jnleuten, Jnmann oder Jnweib, manchmal Verheirateten, die von Knechten und Mägden unterschieden werden; damit mögen Dienstleute bezeichnet sein, die, ob sie nun auf dem Haupthofe oder in einer Nebenbehausung wohnten, eigene Wirtschaft hatten; vielfach dürften auch Bearbeiter der sogenannten Zulehen, abgelegener Hofteile mit eigener Behausung, gemeint sein.

Naturgemäß spiegeln sich die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse in den Steuerlisten weniger anschaulich ab, als in den Taidingen und Urbaren (vgl. meine Geschichte Salzburgs II, 272). Jedenfalls ergibt

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

sich aus ihnen die Tatsache, daß die Zahl der mittleren und kleineren Gutsinhaber überwog, sowie daß der Wohlstand der meisten recht mäßig war. Trotzdem vernehmen wir von einer Verweigerung der Zahlung bei der Landbevölkerung, außer in den bereits erwähnten Fällen, wo es die Grundherren verboten, nichts. Aber hie und da mochte es dem Urbarmanne doch schwer ankommen, die wenigen Pfennige zu zahlen, wie denn auch im Register der Pfarre Taxenbach bemrkt ist: quamplures pauperes nihil dederunt — mehrere Arme haben nichts gegeben — und zwar unmittelbar, nachdem mit einem leichten Anfluge von Tadel erwähnt wurde: Penniger praefectus in Dachsenpach cum Familia sua nihil dedit — P. der Pfleger in T. samt seiner Familie hat nichts gegeben. Wenn ich von Gutsinhabern und nicht von Besitzern spreche, so geschieht dies, weil es einen freien Bauern mit echtem Eigentum längst nicht mehr gab, sondern nur gutsuntertänige Grundholden. Wie viele Grundherren in einem Bezirke vorkommen konnten, zeigt uns die Steuerliste der Pflege Raschenberg ‹bei Teisendorf, Bayern›, der einzigen, wo die Einnahme nach Untertansverhältnissen stattfand. Nicht weniger als 24 Grundherren werden aufgezählt, und zwar 14 geistliche: 1. Erzbischof ‹die im Urbar des Erzstiftes stehenden werden vorzugsweise als Urbarleute bezeichnet›; 2. Dompropst; 3. Domkapiteloblei; 4. Domkustodie; 5. Bistum Chiemsee; 6. St. Peter; 7. Nonnberg; 8. Berchtesgaden; 9. Högelwört; 10. der Pfarrer von Teisendorf; 11. die St. Andräkirche in Teisendorf; 12. der Pfarrer zu Waging; 13. die Unserfrauenkirche zu Weildorf; 14. Sankt Johannkirche in Petting. Zwei Stiftungen: 1. das untere ‹Bürger-› Spital in Salzburg; 2. eine Bruderschaft ebendort. Acht weltliche Herren: 1. Trauner; 2. Aigl; 3. Moser; 4. Tachinger; 5. Frankinger; 6. Gschnurr; 7. Taufkirch; 8. Regauer.

Durch das ganze Mittelalter und bis in die neueste Zeit gab es im Erzstifte keine Landgemeinden in unserem Sinne. In kirchlicher Beziehung war das Land in Archidiakonate, Dekanate ‹seit dem 17. Jahrhundert› und in Pfarren eingeteilt. In weltlicher zerfiel es in Pflegen, zu denen die Städte und Märkte in verschiedenem Verhältnisse standen. Eine feste Einteilung des Gebietes der Pflegen mit genau bestimmten Bezeichnungen läßt sich aus den Listen nicht entnehmen. Sie geben nur Teile der Pfarren an, Ortschaften, Dörfer und Weiler oder Kreuztrachten, Zechen und Rotten. Der Ausdruck Kreuztracht ist eigentlich ein kirchlicher; er bezeichnet eine Summe von Einzelhöfen, denen bei Wallfahrten und andern kirchlichen Aufzügen gemeinsam ein Kreuz vorangetragen wird. Anderswo ist wieder die Einteilung in Zechen und Rotten gebräuchlich. Nicht einmal im selben Tale ist die Einteilung gleich-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

förmig; so sind im oberen Salzachtale, das sich als eigentliches Oberpinzgau von Bruck bis Krimml erstreckt, die Pfarren Stuhlfelden und Bramberg in Kreuztrachten, dagegen ist die Pfarre Piesendorf in Zechen eingeteilt. Diese Einteilung ist im Pongau vorherrschend. Besonders genau durchgeführt erscheint sie mit Rotten als Unterabteilungen im Gebiete der Enns in der Pfarre Altenmarkt, die sich mit dem Pfleggerichte Radstadt deckt. Es zerfällt in 14 Zechen mit 48 Rotten, die sich jedoch nicht gleichmäßig auf die Zechen verteilen. Manche Zeche zählt nur 2, eine andere mehr, ja bis 12 Rotten; eine Rotte umfaßt 6 bis 12 Hofinhaber; im ganzen sind gegen 360 selbständige Besitzer zu zählen. Die Zechen sind meistens nach Örtlichkeiten, die Rotten nach einzelnen Besitzern genannt, z. B. Ennswalder Zech: Paul Zifrar Rott, Hans im Wald Rott, Cristan Strankenmooser Rott, Georg Praitenperger Rott, Georg Sultzperger Rott. In diesen, wie in den Erstaufgeführten der Zechen haben wir wohl die Vorsteher oder Obmänner zu suchen. Einmal wird in der Niederfritzer-Zeche der Erstgenannte Namens Lampenkherer sogar mit dem Beisatze „haubtman" bezeichnet. Werden wir da nicht unwillkürlich an die Einrichtung der Landfahne erinnert, jenes durch Erzbischof Friedrich V. im Jahre 1494 eingerichtete Aufgebot des zehnten Mannes der Landbevölkerung, wodurch in jedem Gerichte ein Fähnlein von 300 Mann gebildet wurde (vgl. Schallhammer A. v., Das erzbischöflich salzburgische Kriegswesen, Mitt. d. Ges. f. Landesk. 1867, S. 24)? Diese Einrichtung trug sicher nicht unwesentlich dazu bei, daß sich im Jahre 1525 so rasch die Bauernheere bildeten, die den Kampf mit kriegsgeübten Söldnern erfolgreich aufnehmen konnten. Dann trat wohl ein rasches Sinken dieses Aufgebotes ein, aber in Zeiten der Not griff man wieder darauf zurück und als in den Tagen höchster Gefahr Erzbischof Paris Lodron die Landfahnen einberief, zeigte sich, daß der kriegerische Geist des Volkes noch nicht erloschen war.

Mit dieser Erinnerung seien meine Forschungen in den Steuerlisten des Jahres 1497 abgeschlossen. Das Ergebnis mußte aus manchen Gründen unter der Erwartung bleiben, aber auch das Geringe ist nicht ganz ohne Wert: es zeigt uns die Staatsgewalt noch recht schwach, den Widerstand einzelner Kreise gegen deren Befehle aber stark; zeigt uns, wie selbständig noch die Bürger der Städte, besonders Salzburgs, waren; zeigt uns, wie man damals und fortan stets den eigentlichen Nährstand am meisten zu den Staatslasten heranzog; zeigt uns endlich auch, wie notwendig bei der Zerfahrenheit des Deutschen Reiches die stramme Zusammenfassung aller Kräfte in der Hand des Landesfürstentumes war, eine Notwendigkeit, nach der man auch das Walten des Erzbischofes Leonhard von Keutschach stets beurteilen sollte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: 50

Autor(en)/Author(s): Widmann Hans

Artikel/Article: Die Einhebung der ersten Reichssteuer in Salzburg im Jahre 1497. 91-106